

Hygieneregeln im Unternehmen

Folgende Anweisungen sind von Mitarbeitern, Besuchern und sonstigen Personen, die in sich auf dem Betrieb aufhalten, zu beachten:

Rauchen, Essen und Trinken

- Rauchen ist nur in speziell vom Betrieb ausgewiesenen Räumen gestattet.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in angewiesenen Bereichen gestattet; die Möglichkeit der Kontamination unserer Produkte soll damit ausgeschlossen werden. Der Genuss von Alkohol ist während der Arbeitszeit generell untersagt.
- Glasflaschen dürfen wegen des Gefährdungspotenzials für unsere Produkte nicht mit in die Produktionsstätte genommen werden.

Arbeitskleidung, Schmuck

- Arbeitskleidung muss den Anforderungen und Sicherheitsvorschriften entsprechen (ggf. Gehörschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe). Gegenstände wie Uhren, Schmuck, Geld, Werkzeuge, Kugelschreiber etc. sollten verdeckt getragen werden, so dass der Fremdkörperbesatz vermieden wird.
- Arbeits- und Schutzkleidung sollte sauber sein und regelmäßig und separat von anderer Kleidung gereinigt werden. Aufbewahrung von Arbeits- und Schutzkleidung sollte separat erfolgen

Allgemeines Verhalten/

Hygiene

- Grundsätzlich ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
- Jeder Mitarbeiter hat sich beim Niesen oder Husten vom Produkt abzuwenden, Händewaschen vor der Arbeitsaufnahme sowie nach dem Toilettenbesuch gehört zur Pflicht. Gleiches gilt beim Wiederbeginn der Arbeitsaufnahme nach Pausen oder Reparaturen. Jeder Mitarbeiter sollte nach dem Anfassen von verschmutzten Gegenständen (z.B. ölige Werkzeuge etc.) sich gründlich die Hände waschen, um eine Produktkontamination zu vermeiden.
- Anfallender Müll ist sofort in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Schädlingsbefall ist sofort dem Betriebsleiter zu melden und entsprechend zu bekämpfen.
- Im Falle von Infektionserkrankungen, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger auf andere Mitarbeiter und das Produkt übertragen werden können, muss eine sofortige ärztliche Untersuchung vorgenommen werden und der Kontakt zum Betrieb für die Dauer der Krankheit vermieden werden. Die Arbeit darf erst nach Genesung und wenn keine Krankschreibung mehr vorliegt, wieder aufgenommen werden
- Um Entzündungen in der Wunde und Ausfluss von Blut und Wundsekret zu vermeiden, sollte der Mitarbeiter schnellstmöglich die Wunde verbinden (z.B. Hygienehandschuhe) lassen.

Umgang mit Glas, Beleuchtungskörper, Plastik, Metall usw.

- Grundsätzlich sind Vorkehrungen gegen Bruch zu veranlassen. Dies kann durch entsprechende Abdeckung oder Entfernen der gefährdeten Produkte erfolgen. Arbeiten Sie vorsichtig!
- Gegenmaßnahme bei Glasbruch, Metall, Plastik etc. auf Maschinen oder Produkten
 - Unterrichten Sie ihren Vorgesetzten und die betroffenen Mitarbeiter!
 - Veranlassen Sie, dass kein betroffenes Produkt weiterverarbeitet oder transportiert wird. Stellen Sie die betroffene Maschine ab.
 - Leiten Sie entsprechende Reinigungsmaßnahmen ein. Kontrollieren Sie nochmals die Maschinen vor der Freigabe zusammen mit dem jeweiligen Vorgesetzten / Maschinenführer.
 - Produkte sind nach den Anweisungen des Betriebsleiters / der Geschäftsführung zu behandeln (z.B. Entsorgung).

Instandhaltung/neue Anlagen/ Inbetriebnahme

- die Maschine auf Verschmutzungen / Teile zu untersuchen
- Verschmutzungen wie Öle, Fette und Abriebe werden durch Abwischen entfernt.
- Schweißnähte und scharfe Kanten sind zu glätten und von metallischen Rückständen zu säubern. Grobteile sind einzusammeln, Feinteile wie Späne müssen herausgesaugt werden.

(Datum, Unterschrift)